

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 14/010/2017**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiterin: Frau Hallmann	Datum: 11.09.2017 Az.: 14-01
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	09.10.2017	Beschluss
Kreisausschuss	09.10.2017	Kenntnisnahme
Kreistag	19.10.2017	Kenntnisnahme

#### Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen des Kreises Mettmann im Jahr 2016

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen des Kreises Mettmann im Jahr 2016 zu eigen und beauftragt die Verwaltung, die Anmerkungen der GPA im Aufstellungsprozess künftiger Gesamtabschlüsse zu berücksichtigen.

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt  
Bearbeitern: Frau Hallmann

Datum: 11.09.2017  
Az.: 14-01

## **Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen des Kreises Mettmann im Jahr 2016**

### **Anlass:**

In den Jahren 2015/ 2016 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) 31 Kreise in NRW in den Bereichen Gesamtabschluss und Beteiligungen geprüft. Die GPA kommt damit ihrem Auftrag gem. § 105 GO NRW zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde und Gemeindeverbände nach.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Mettmann hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom Februar 2016 bis März 2017 durchgeführt. Das Ergebnis wurde am 04.04.2017 mit dem Abteilungsleiter Haushaltsangelegenheiten/ Finanzcontrolling/ Finanz- und Anlagenbuchhaltung und den beteiligten Mitarbeitern besprochen. Die Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 07.04.2017 ist im Bericht berücksichtigt.

Nach § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die GPA fasst auf S. 3 des Berichtes die Prüferkenntnisse wie folgt zusammen:

*„Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.*

*Der Kreis Mettmann ist im Berichtszeitraum an 33 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering und liegt unter dem Mittelwert der Kreise/ der StädteRegion.*

*Im Beteiligungsbericht des Kreises Mettmann fehlen die erforderlichen Angaben zu den mittelbaren Beteiligungen. Zudem sind die wesentlichen Leistungsbeziehungen mit dem Kreis und den Beteiligungen untereinander zu ergänzen.*

*Der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht sind unvollständig und zukünftig zu ergänzen.*

*Die Eigenkapitalquote des Konzerns Kreis Mettmann stellt den Maximalwert im Vergleich der Kreise/StädteRegion. Bei der Gesamtverschuldung stellt der Konzern Kreis Mettmann den Minimalwert im interkommunalen Vergleich. Die Eigenkapitalausstattung und die Gesamtschuldenlage sind somit gut.*

*Der Gesamtabschluss des Konzerns Kreis Mettmann zum 31. Dezember 2013 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von rund – 4,5 Mio. Euro ab. In den Jahren 2011 bis 2013 sind die Gesamtergebnisse negativ. Weder im Jahresabschluss des Kreises noch im Gesamtabschluss erreicht der Kreis Mettmann den Haushaltsausgleich.*

*Mehr als 90 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und –aufwendungen fallen bei der Konzernmutter Kreis Mettmann an. Die negativen Gesamtjahresergebnisse resultieren insbesondere aus den negativen Jahresergebnissen der Konzernmutter. Diese wurden zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bewusst in Kauf genommen. Durch die Planung auskömmlicher Umlagen ab 2015 wird sich die Gesamtlage voraussichtlich verbessern.*

*Die verselbstständigten Aufgabenbereiche beeinflussen den Konzernerfolg nur in geringem Maße. In Summe tragen die verselbstständigten Aufgabenbereiche positiv zum Konzernerfolg bei (2013: 0,1 Mio. Euro)*

*Das operative Geschäft der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist dauerhaft defizitär. Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ist von den Dividendenausschüttungen der RWE AG abhängig. Die Gesellschaft wird das Gesamtergebnis weiterhin belasten, da die sinkenden bzw. in 2016 und 2017 ausbleibenden Finanzerträge aus den RWE-Aktien die Verluste aus dem Verkehrsegment nicht decken können.“*

#### Ausführungen der Verwaltung:

Die Gesamtabschlüsse des Kreises der Jahre 2010 bis 2015 sind jeweils durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises geprüft und ohne Einschränkungen testiert worden. Hervorzuheben ist die zeitnahe Einbringung und Prüfung der Gesamtabschlüsse im Kreis Mettmann. Dies wird auch durch die GPA anerkannt

Die Hinweise der GPA zur Erweiterung des Gesamtabchlusses um eine Darstellung zu den mittelbaren Beteiligungen und zur Ergänzung von Gesamtanhang und Gesamtlagebericht werden zukünftig beachtet und verändern die inhaltliche Qualität der Gesamtabschlüsse nur marginal.

#### **Anlage**

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW